PROTOKOLL

Gremium	**Gemeinderat**		**Sitzungsdatum**	**15.12.2020**	
Sitzungsort	Aula der VS Brixlegg			**Nummer**	GR/043/2020
Beginn	19:00	Uhr	**Ende**	20:53	Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2020 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:
Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA	
GR. Johannes Bangheri jun.	
GR. Karl Baumgartner	
GR. Klaus Brunner	
GR. Helmut Gössinger	
GR. Ing. Anton Gwercher	ab 19:21 Uhr
GR. Martin Knapp	ab 19.36 Uhr
GR. Karin Rupprechter	
GR. Jakob Schneider	
GR. Christine Sigl	ab 19.02 Uhr
GR. Rudolf Wurm	
Stefan Bernard	Vertretung für Herrn Alexander Wechselberger
Johannes Mayr	Vertretung für Herrn Stefan Mayr

Schriftführer:
AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:
GR. Stefan Mayr
GR. David Unterberger
GR. Alexander Wechselberger

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 19.11.2020
3. Beschlussfassung über Steuern, Gebühren und Beiträge
3.1. Festsetzung Steuern, Gebühren und Beiträge ab 01.01.2021
3.2. Festsetzung Entgelte und sonstige Einnahmen ab 01.01.2021
3.3. Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - vorläufige Tagsätze ab 01.01.2021
4. Beschlussfassung über den Voranschlag 2021
5. Beschlussfassung Mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2025
6. Bauausschuss-Sitzung vom 09.12.2020
7. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 10.12.2020
8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

8.1. Sportverein Brixlegg, Zweigverein Stockschießen - Nachlass Gemeindeabgaben 2019
8.2. Verkehrsregelung Tischlergasse - Erlassung einer Verordnung gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. Begegnungszone Brixlegg
9.2. Verkehrsführung Regiobusse über Marktstraße
9.3. BKH Kufstein - Information über COVID-19-Entwicklung
9.4. Recyclinghof - Abtropfen vom Gebäudedach
9.5. Recyclinghof - Salzstreuung im Zufahrtsbereich

10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten

11.1. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
11.2. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
11.3. Grundsatzbeschluss Besondere Zulage gemäß § 132a G-VBG
11.4. Gemeindeverwaltung - Weitere Vorgehensweise Nachbesetzung einer Stelle in der Finanzverwaltung/Buchhaltung

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und hierzu erfolgen keine Einwendungen.

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 19.11.2020

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 19.11.2020 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 19.11.2020 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Beschlussfassung über Steuern, Gebühren und Beiträge

3.1. Festsetzung Steuern, Gebühren und Beiträge ab 01.01.2021

Für jene Steuern, Gebühren und Beiträge, die auf Grundlage einer vom Gemeinderat beschlossenen Verordnung basieren, ist bei Änderung der Gebührenansätze eine Anpassung der jeweiligen Verordnung vorzunehmen. Die Gebührenansätze wurden in der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2020 festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und mit 1 Stimmenthaltung (Ersatzgemeinderat Johannes Mayr):

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, sowie der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 15.12.2005, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 5,35 je m³ der Bemessungsgrundlage (zuzüglich 10 % USt).
2. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 für die Einleitung von Niederschlagswässern aus befestigten Flächen über die 500 m² übersteigende Fläche beträgt Euro 5,35 (zuzüglich 10 % USt).
3. Die Benützungsgebühr nach § 5 Abs. 4 beträgt Euro 2,65 je m³ der Bemessungsgrundlage (inklusive 10 % USt).
4. Die Benützungsgebühr nach § 5 Abs. 2 für die Einleitung von Niederschlagswässern aus befestigten Flächen über die 500 m² übersteigende Fläche beträgt Euro 0,10 (inklusive 10 % USt.).

Artikel II

Die **Wassergebührenordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 15.12.2005, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 beträgt Euro 0,52 je m³ der Bemessungsgrundlage (zuzüglich 10 % USt).
2. Die Anschlussgebühr für sonstige Anschlüsse (Gartenanschluss udgl.) nach § 3 Abs. 6 beträgt pauschal Euro 301,69 (zuzüglich 10 % USt).
3. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 4 beträgt Euro 1,01 je m³ Wasserverbrauch (inklusive 10 % USt).
4. Die Wasserbenützungsgebühr bei Neubau von Objekten ab Herstellung der Anschlussleitung an die WVA bis zum Einbau des Wasserzählers nach § 4 Abs. 5 beträgt vierteljährlich pauschal Euro 29,38 je angefangene 1000 m³ Baumasse (inklusive 10 % USt).

5. Die Zählergebühr nach § 5 beträgt vierteljährlich (inklusive 10 % USt):

   Wasserzählerkapazität 1,5 m³ Euro 4,15

   Wasserzählerkapazität 2,5 m³ Euro 4,15

   Wasserzählerkapazität 10 m³ Euro 12,78

   Wasserzählerkapazität über 40 m³ Euro 24,35

   Wasserzählerkapazität Verbundzähler € 75,57

   4 m³ Hydrus Ultraschallzähler € 8,53

Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 17.12.2014, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt jährlich (inklusive 10 % USt):

für einen Haushalt	Euro 64,64
für einen Betrieb	Euro 151,44
für einen Gastbetrieb	Euro 227,12
für einen Freizeitwohnsitz	Euro 19,24

2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 3 gelten nachstehende Gebührensätze:

   a) Für den gemischten Siedlungsabfall (Restmüll) nach § 3 Abs. 3 lit. a (inklusive 10 % USt):

      pro Messeinheit (Kilogramm) Euro 0,65
      60 Liter Sack für Grundstücke, die nicht der Abholpflicht unterliegen, pro Stück Euro 6,50
      60 Liter Sack, Zukauf, pro Stück Euro 6,50

   b) Für den biologisch verwertbaren Siedlungsabfall (Bioabfall) nach § 3 Abs. 3 lit b (inklusive 10 % USt):

      Biomüllgebühr pro Person und Jahr Euro 18,52
      Biomüllgebühr pro Betrieb und Jahr Euro 18,52
      Biomüllgebühr pro Gastbetrieb und Jahr Euro 151,44
      Grasschnittgebühr pro 120 Liter Biotonne und Saison Euro 39,04

Artikel IV

Die **Hundesteuerverordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 15.12.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 93,00.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 186,00.

Artikel V

Die Verordnung über die Erhebung eines **Erschließungsbeitrages** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 04.05.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2020 geändert wie folgt:

Der Erschließungsbeitrag nach § 1 wird mit 2,60 v.H. festgesetzt.

Artikel VI

Die **Friedhofsordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 02.03.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2020 geändert wie folgt:

Die Grabbenützungsgebühr nach § 11 beträgt:

Kategorie A:	Einzelgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 154,00
		Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 77,00
	Doppelgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 308,00
		Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 154,00
	Dreifachgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 462,00
		Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 231,00
Kategorie B:	Einzelgrab	für die ersten 10 Jahre Euro 154,00
		Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 154,00
	Doppelgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 308,00
		Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 308,00
	Dreifachgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 462,00
		Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 462,00

Artikel VII

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

3.2. Festsetzung Entgelte und sonstige Einnahmen ab 01.01.2021

Die Entgelte und sonstigen Einnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2020 festgelegt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden einstimmig folgende Gebühren, Steuern und Abgaben ab 01.01.2021 beschlossen:

ABGABENART	Hebesätze-Sätze (inkl. Ust.)		
Grundsteuer A	500 v. H. des Messbetrages		
Grundsteuer B	500 v. H. des Messbetrages		
Kommunalsteuer	3 v. H. des Messbetrages = 3 % v. H. der Lohnsumme		
Ausgleichsabgabe	Erschließungskostenfaktor € 175,00 x 20 x Anzahl der fehlenden Parkplätze		
Anwohnerparkkarte Ortszentrum	pro KFZ/Monat ohne UST		21,00 €
Parkplatzgebühr	täglich	pro Parkplatz	1,84 €
Krämermarkt	pro m²	Standfläche	11,00 €
	Mindestgebühr		52,00 €
Abfallbeseitigung			
	Mülltonne/Biotonne 120 l		31,83 €
	Datenträger für Restmülltonne		14,18 €
	Biosack	10 l (26 Stk.)	3,00 €
	Biosack	120 l (10 Stk.)	6,00 €
	Biosack	240 l (10 Stk.)	10,00 €
Hundesteuer			
	Hundemarke		2,00 €
Wichtige Entgelte und sonstige Einnahmen			
Essen St. Josefsheim (inkl. 10 % USt)	Menü Standard auch Tagespflege des Soz.spr.		5,90 €
	Menü Maxi (auch Wichtel wg. Boxenstellung durch Gemeinde)		7,70 €
	Aufschlag Allergikeressen (glutenfrei) je Menü		0,30 €
	Subvention für Brixlegger Bezieher (Menü Standard)		0,75 €
	Subvention für Brixlegger Bezieher (Menü Maxi)		1,00 €
	Essen Kindergarten		3,00 €
	Essen Kindergarten Sommerbetreuung		4,00 €
	Essen Schulische Tagesbetreuung		4,00 €
	Essen Lehrer, Lebenshilfe		5,50 €
	Essen Volksschule Sommerbetreuung		4,50 €
	Selbstschöpfer		6,90 €
	Auswärtige Kindergarten		5,00 €
	Auswärtige Volksschule		6,00 €
	Essen Gemeindepersonal und SOZSP		4,50 €
	Essen Heimpersonal (Suppe und Salat)		2,50 €
Speise- und Getränkekarte Cafeteria St. Josefsheim inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer			
Heissgetränke	Kleiner Brauner	20%	1,50 €
	Verlängerter	20%	1,80 €
	Latte Macchiato	10%	2,00 €
	Tee, Tee mit Zitrone	10% (Schwarztee 20%)	1,50 €
	Kakao	10%	1,80 €
Alkoholfreie Getränke	Clausthaler alkoholfrei 0,5l	20%	2,20 €
	Mineralwasser 0,3l	20%	1,50 €
	Orangensaft 0,3l	20%	1,50 €
	Limo Orange oder Zitrone 0,3l	20%	1,50 €
	Multivitaminsaft 0,3l	20%	1,50 €
	Coca Cola 0,3l	20%	1,50 €

Alkoholische Getränke	***Hirter Bier 0,5l***	***20%***	***2,90 €***
	Erdinger Weißbier	***20%***	***2,90 €***
	Radler 0,5l	***20%***	***2,90 €***
	Bier, Weissbier 0,3	***20 %***	***2,20 €***
	Weiß- oder Rotwein 1/8 l	***20%***	***2,60 €***
	Schnaps 2 cl	***20%***	***1,90 €***
	Gespritzter Rot/Weiß 1/4 l	***20%***	***2,90 €***
Speisen	***Kuchen***	***10%***	***2,90 €***
Eis	***Stiel- und Bechereis***	***10%***	***lt. Aushang***
Anerkennungszins			
Kategorie I: (pro m²)	***gepflegter Grund, der sonst durch Gde. gepflegt werden müsste wie Anlagen, Gärten, Klär- u. Kanalanlagen, Kapfer***		***1,18 €***
Kategorie II: (pro m²)	***Holzschuppen, Lagerplätze***		***3,58 €***
Kategorie III: (pro m²)	***Garagen, Autoabstellplätze, sonstige Bauwerke***		***5,97 €***
Kategorie IV:	***Sonderfälle***		***indiv. Preis***
Altersheim-/verpflegsgebühren			
netto	***pro Tag***	***Wohnheim***	***lt. Lds.Reg.***
	pro Tag	***Erhöhte Betreuung 1***	***lt. Lds.Reg.***
	pro Tag	***Erhöhte Betreuung 2***	***lt. Lds.Reg.***
	pro Tag	***Teilpflege 1***	***lt. Lds.Reg.***
	pro Tag	***Teilpflege 2***	***lt. Lds.Reg.***
	pro Tag	***Vollpflege***	***lt. Lds.Reg.***
	Kurzzeitpflege		***Pflegesatz +10%***
	Investitionskostenersatz pro Tag		***15,00 €***
	Wäscheetiketten einmalig bei Aufnahme (Kostendeckung)		***38,00 €***
Kindergartengebühr			
	pro Kind/Monat bis. Vollend. 4. Lj. (Stichtag 1.9.)		***40,00 €***
	Nachmittagsbetreuung, pro Stunde		***3,00 €***
	Sommerbetreuung KG pro Tag	***07:00 bis 13:00 Uhr***	***6,00 €***
	Sommerbetreuung KG pro Tag	***07:00 bis 16:00 Uhr***	***10,50 €***
Schulische Tagesbetreuung (pro Kind)			
	1 Tag pro Woche		***15,00 €***
	2 Tage pro Woche		***20,00 €***
	3 Tage pro Woche		***25,00 €***
	4 Tage pro Woche		***30,00 €***
	5 Tage pro Woche		***35,00 €***
	Sommerbetreuung Volksschule *07:30 bis 14:00 Uhr pro Tag*		***6,00 €***
	Sommerbetreuung Volksschule *07:30 bis 16:00 Uhr pro Tag*		***10,50 €***
Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung (Monatstarif pro Kind)			
	1 Tag pro Woche		***10,00 €***
	2 Tage pro Woche		***20,00 €***
	3 Tage pro Woche		***30,00 €***
	4 Tage pro Woche		***40,00 €***
	5 Tage pro Woche		***50,00 €***
Gemeindearbeiter/Geräteverleih			

	pro Stunde	*Gemeindearbeiter*		*46,00 €*
	pro Stunde	*Traktormiete mit Geräte bzw. Hoftracmiete*		*46,00 €*
	pro Stunde	*Grabenverdichter*		*18,00 €*
	pro lfm	*Asphaltschneidegerät*		*3,00 €*
	pro km	*VW-Pritschenwagen/Caddy*		*1,70 €*
	pro Stunde	*Hausmeister St. Josefsheim, seit 2012 an WE*		*26,00 €*
Feuerwehrleistungen	*lt. Tarifordnung des Feuerwehrverbandes 2017*			
Schwimmbadgebühr				
	Tageskarte		*Erwachsene*	*4,50 €*
	Tageskarte		*Kinder*	*2,00 €*
	Tageskarte ab 14.00 Uhr		*Erwachsene*	*3,00 €*
	Kurzbadekarte ab 17.00 Uhr /tgl.			*2,00 €*
	Saisonbadekarte		*Kinder*	*20,00 €*
	Saisonbadekarte		*Jugendliche*	*30,00 €*
	Saisonbadekarte		*Erwachsene*	*45,00 €*
	Kabine		*Saison*	*30,00 €*
	Kästchen		*Einsatz (Tag)*	*3,50 €*
	Kästchen		*pro Tag*	*0,50 €*
Miete Theatergebäude				
	Theatergarten pro Tag			*50,00 €*
	Theater pro Tag			*100,00 €*
	pro Woche (ausschließlich für Volkstheaterverein)			*100,00 €*
	Heizkostenersatz pro kWh			*0,04 €*
Flo mobil eCarsharing				
	Anmeldegebühr			*14,90 €*
	Kaution Mobilitätskarte			*10,00 €*
	Flex Tarif (ohne Grundgebühr)		*pro Stunde*	*4,00 €*
			pro km	*0,20 €*
	Premium Tarif		*monatliche Grundgebühr*	*4,90 €*
		Gebühr Tag	*pro Stunde*	*2,00 €*
		(07:00 – 19:59)	*pro km*	*0,20 €*
		Gebühr Nacht	*pro Stunde*	*0,20 €*
		(20:00 – 06:59)	*pro km*	*0,20 €*

3.3. Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - vorläufige Tagsätze ab 01.01.2021

Die Tagsätze (Altersheim und Verpflegsgebühren) werden vom Land Tirol bekanntgegeben. Das Land Tirol hat derzeit nur eine voraussichtliche prozentuelle Erhöhung von bis 2,0 % mitgeteilt. Die einzelnen Tarife liegen noch nicht vor.

Beschluss:

Die seit 01.01.2020 gültigen Tagsätze für das St. Josefsheim werden mit Wirksamkeit 01.01.2021 unter Vorbehalt bzw. mit dem Hinweis, dass die betreffenden Tagsätze/Tagsatzkalkulationsunterlagen seitens der Abteilung Soziales des Amtes der Landesregierung noch einer eingehenden Prüfung und einer Genehmigung durch die Landesregierung bedürfen und allenfalls eine Anpassung der Tarife erfolgen kann, um voraussichtlich 2,00 % erhöht.

Pflegestufe	Bezeichnung	Tarif 2020	erhöhter Tarif 2021
0	Wohnheim	€ 49,00	€ 50,00
1	Erhöhte Betreuung 1	€ 64,70	€ 66,00
2	Erhöhte Betreuung 2	€ 79,10	€ 80,70
3	TZ Teilpflege 1	€ 98,90	€ 100,80
4	TZ Teilpflege 2	€ 117,60	€ 120,00
5,6,7	TZ Vollpflege	€ 136,10	€ 138,80

Die Tarife für die Kurzzeitpflege werden wie folgt angepasst:

Pflegestufe	Bezeichnung	Tarif 2020	erhöhter Tarif 2021
3	TZ Teilpflege 1	€ 108,79	€ 111,00
4	TZ Teilpflege 2	€ 129,36	€ 132,00
5,6,7	TZ Vollpflege	€ 149,71	€ 152,70

4. Beschlussfassung über den Voranschlag 2021

Der Haushaltsplan 2021 wurde vom Bürgermeister gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung erstellt und an die Mitglieder des Gemeinderates am 25.11.2020 zur Durchsicht übermittelt.
Der Entwurf des Haushaltsplanes lag ab 30.11.2020 durch zwei Wochen hindurch im Marktgemeindeamt Brixlegg zur allgemeinen Einsichtnahme auf und es wurden keinerlei Stellungnahmen abgegeben.

Der Amtsleiter erläutert die Entwicklung des Ergebnishaushaltes sowie des Finanzierungshaushaltes und stellt diesen im Vergleich zum Voranschlag des ablaufenden Jahres 2020.
Im Gegensatz zum Jahr 2020, das im Zeichen der Großinvestition „Sanierung und Umbau Volksschule“ und der damit zusammenhängenden Darlehensaufnahmen stand, ist der Voranschlag 2021 geprägt von den rückläufigen Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen. Diese gehen gegenüber dem laufenden Jahr 2020 um rund € 295.000,00 zurück.

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt ist im Jahr 2021 positiv. Dieses Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass Fördermittel des Landes für das Vorhaben „Sanierung und Umbau Volksschule“ vereinnahmt werden, und die Aufwendungen hierfür allerdings im laufenden Jahr 2020 verbucht werden.

Der Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt zeigt ein negatives Ergebnis in Höhe von € 710.100,00. Der negative Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 - Saldo 5) wird mit den liquiden Mitteln zum Jahresende 2020 gedeckt. Bei der Kennziffer „Auszahlung aus Finanzschulden“ sind außerplanmäßige Tilgungen enthalten, die durch „Einzahlungen aus Kapitaltransfers“ der investiven Gebarung abgedeckt werden.

Der Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst weist zum 31.12.2021 einen Darlehensstand von € 2.393.200,00 aus. Im Jahr 2021 beläuft sich der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) auf € 2.401.900,00. In dieser Summe ist die Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für die Fördermittel Sanierung und Umbau Volksschule in Höhe von € 2.136.000,00 enthalten. Dieser Schuldendienst erfolgt wie zuvor erwähnt zur Gänze aus Fördermitteln. Der Schuldendienst für die laufenden Darlehen beträgt € 275.900,00.

Der Voranschlag 2021 wird auf der Homepage der Marktgemeinde Brixlegg veröffentlicht.

Nachdem keine inhaltlichen Anfragen an den Bürgermeister gestellt werden, wird über den Voranschlag 2021 wie folgt abgestimmt.

Beschlüsse:

a) ***Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2021 in der am 15.12.2020 zur Sitzung vorgelegten Fassung inklusive aller Bestandteile und Anlagen gemäß § 5 VRV 2015.***

b) ***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der negative Saldo des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5 in der Anlage 1b) durch positive Girokontostände per 31.12.2020 abgedeckt wird.***

5. Beschlussfassung Mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2025

Der mittelfristige Finanzplan 2022 – 2025 ist Bestandteil des Voranschlags 2021 und wird auf den Seiten 176 bis 210 angeführt. In der Vorausschau wurde in jedem Jahr ein Betrag von € 200.000,00 für diverse Instandhaltungen (Gemeindestraßen, Wasserversorgung etc.) vorgesehen. Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt sowie der Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt sind in den Jahren 2022 bis 2025 negativ.
Wesentlich ist jedoch, dass der Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung in allen Finanzplanjahren ein positives Ergebnis zeigt, d.h. dass die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben übersteigen. Die laufenden negativen Gesamtergebnisse unter Berücksichtigung von Investitionen bedeuten, dass diese nur dann möglich sind, wenn hierfür Darlehen aufgenommen werden und/oder Fördermittel des Landes gewährt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den im Voranschlag 2021 enthaltenen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 zu.

6. Bauausschuss-Sitzung vom 09.12.2020

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 09.12.2020.

7. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 10.12.2020

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung der e5-Arbeitsgruppe vom 10.12.2020.

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

8.1. Sportverein Brixlegg, Zweigverein Stockschießen - Nachlass Gemeindeabgaben 2019

Der Sportverein Brixlegg, Zweigverein Stockschießen hat mit Schreiben vom 24.11.2020 einen Antrag um Nachlass der Gemeindegebühren 2019 und 2020 über € 902,73 gestellt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dem Zweigverein Stockschießen vorgeschriebenen Müll- und Wassergebühren 2019 und 2020 in der Höhe von € 902,73 als einmalige Sportsubvention zu erlassen.

8.2. Verkehrsregelung Tischlergasse - Erlassung einer Verordnung gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 11.05.2020 beschlossen, dass die Nutzung der Gemeindestraße „Tischlergasse“ neben dem Anrainerverkehr auf den Fußgänger- sowie dem Fahrradverkehr eingeschränkt werden sollte.
Eine diesbezügliche Verordnung nach der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wurde von der Straßenverkehrsbehörde BH Kufstein bereits vorgenommen. Eine Verordnung nach dem Tiroler Straßengesetz (TStG), in der die Benützungsbeschränkungen des Gemeingebrauchs geregelt werden, ist jedoch noch nachzuholen.

Die Gemeindestraße „Tischlergasse“, Gst.Nr. 761 KG Zimmermoos, ist eine Gemeindestraße nach den Übergangsbestimmungen § 78 Abs. 2 TStG. Die Gemeinde kann nach § 4 Abs. 2 TStG die Widmung einer Gemeindestraße hinsichtlich bestimmter Arten des Verkehrs auf einen bestimmten Kreis von Benützern oder auf den Verkehr für bestimmte Zwecke oder zu bestimmten Zeiten beschränkt werden.
Die vorliegende Verordnung wurde mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht, abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg erlässt für die Gemeindestraße „Tischlergasse“, GstNr. 761 KG Zimmermoos, nachstehende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Brixlegg vom 15.12.2020
über die Beschränkung des Gemeingebrauches für die Gemeindestraße
„Tischlergasse“

Aufgrund des § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz (TStG), LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 138/2019, wird verordnet:

§ 1

Benützungsbeschränkungen

Auf der öffentlichen Gemeindestraße („Tischlergasse“, Gst. Nr. 761 in der KG Zimmermoos) wird der Gemeingebrauch gemäß § 4 Abs. 2 TStG hinsichtlich der Kraftfahrzeuge auf den Anrainerverkehr eingeschränkt. Im Übrigen steht der Gemeingebrauch dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr offen.

Die Planbeilage A bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

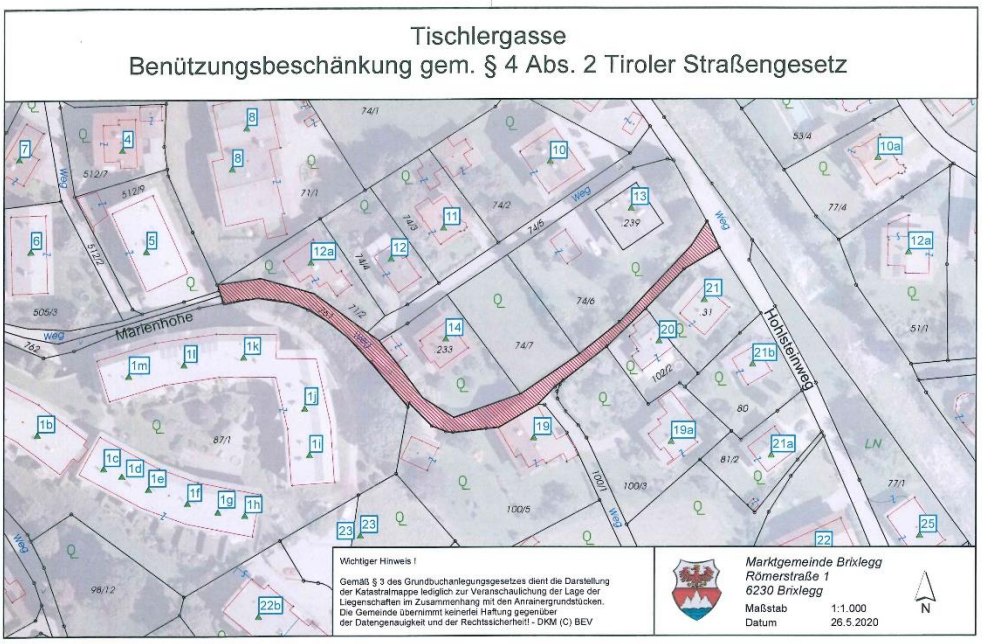

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. Begegnungszone Brixlegg

Norbert Leitgeb bringt das Ersuchen der e5-Arbeitsgruppe vor, dass mit den Planungsarbeiten für die Einführung der Begegnungszone begonnen werden soll.
In diesem Zusammenhang erklärt Stefan Bernard, dass die Einbahn in der Marktstraße im Bereich Kögl-Haus bis Herrnhausplatz mit der Information eingeführt wurde, dass diese als Vorbereitung für die Begegnungszone dient. Da die Begegnungszone im kommenden Jahr aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar ist, sollte die Einbahn aus seiner Sicht wieder aufgehoben und rückgängig gemacht werden. Für ihn ist die Einbahnregelung nicht sinnvoll.
Der Bürgermeister erklärt, dass sich seiner Meinung nach die Einbahn jedenfalls bewährt hat. Die Einbahn ist eine Voraussetzung für die Einführung einer Begegnungszone. Sie wurde daher eingeführt, um feststellen zu können, ob sich diese Verkehrsführung bewährt. Falls nicht, wäre das Vorhaben Begegnungszone nicht weiterzuführen.
Für Rudolf Wurm hat die Einbahnregelung zu einer Verkehrsberuhigung geführt und ist daher positiv zu bewerten.
Der Bürgermeister kann sich nicht vorstellen, dass die Einbahn wieder zurückgenommen wird. Offen ist auch die Frage, ob die derzeitigen Kurzparkzonenparkplätze bei einer Wiedereinführung einer zweispurigen Straße von der Bezirkshauptmannschaft weiterhin genehmigt würden.
Der Bürgermeister betont, dass er selbst ein Befürworter der Begegnungszone ist. Die Umsetzung der Begegnungszone verschiebt sich derzeit aus finanziellen Gründen, das Projekt wird jedoch weiterverfolgt.

9.2. Verkehrsführung Regiobusse über Marktstraße

Norbert Leitgeb bringt im Namen der e5-Arbeitsgruppe die Anfrage über die Linienführung des öffentlichen Nahverkehrs vor, dass die Linienbusse die Bushaltestelle Herrnhausplatz nicht durch das Ortszentrum (Marktstraße) anfahren sollten.
Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Ausschreibung des öffentlichen Nahverkehrs aufgrund der Corona-Pandemie und langwierigen Verhandlungen zwischen den Vertragspartner verzögert. Der neue Fahrplan mit einer geänderten Linienführung wird daher erst im Jahr 2022 starten.
Das Thema Verkehrsführung durch das Ortszentrum wurde bei mehreren Sitzungen mit dem VVT sowie der ÖBB Postbus GmbH angesprochen. Leider ist eine Änderung erst mit der Neuausschreibung möglich, da hier die Linienführung vorgegeben werden kann. Eine vorzeitige Änderung ist nur auf freiwilliger Basis möglich, wobei hier leider kein Entgegenkommen seitens der ÖBB Postbus GmbH zu erreichen ist.

9.3. BKH Kufstein - Information über COVID-19-Entwicklung

Der Bürgermeister informiert über die Entwicklung der COVID-19-Patienten im BKH Kufstein. Diese Entwicklung zeigt, dass die „zweite Infektionswelle“ im Herbst wesentlich stärker war als jene im Frühjahr. Im Herbst wurden an einem Tag genauso viele Patienten im BKH Kufstein stationär behandelt, wie im gesamten Zeitraum der ersten Welle im Frühjahr. Dennoch wurde während der zweiten Welle im Vergleich zum Frühjahr keine Station geschlossen. Jedenfalls gibt es eine finanzielle Belastung (z.B. durch aufgeschobene Operationen) für das Krankenhaus, wobei hier noch Verhandlungen mit dem Land über die Kostentragung geführt werden.

9.4. Recyclinghof - Abtropfen vom Gebäudedach

Klaus Brunner berichtet von seiner Erfahrung beim letztmaligen Besuch des Recyclinghofes, dass es vom Dach des Gebäudes heruntertropft.
Es wird erklärt, dass es sich um kondensiertes Wasser handelt und je nach Witterungslage die Situation unterschiedlich ist.

9.5. Recyclinghof - Salzstreuung im Zufahrtsbereich

Johannes Mayr teilt mit, dass er von den Mitarbeitern des Recyclinghofs im Rahmen einer Entsorgung von Wertstoffen gebeten wurde, den Zufahrtsbereich zum Recyclinghofgelände zu salzen.
Der Bürgermeister erklärt, dass eine Regelung mit der Gemeinde Kramsach besteht, dass diese die Salzstreuung in diesem Bereich mitübernimmt. Er wird diesbezüglich mit der Gemeinde Kramsach Kontakt aufnehmen.

10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten

11.1. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis des Heimleiters Sebastian Siller-Gager, MBA in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

11.2. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der Küchenhilfskraft Gerlinde Moser in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

11.3. Grundsatzbeschluss Besondere Zulage gemäß § 132a G-VBG

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, die Besondere Zulage nach §132a G- VBG 2012 in Höhe von 3 v. H. des Monatsentgelts eines Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas Gesundheit und Sozialbetreuung der Entlohnungsklasse 12, Entlohnungsstufe 9 für die Berufsgruppe Heimhilfe (HF) zu gewähren.

11.4. Gemeindeverwaltung - Weitere Vorgehensweise Nachbesetzung einer Stelle in der Finanzverwaltung/Buchhaltung

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt aufgrund der Dringlichkeit den Gemeindevorstand, die Nachbesetzung der Stelle in der Finanzverwaltung zu beschließen.

Die heutige Sitzung ist die letzte Sitzung im Jahr 2020. Der Bürgermeister spricht seinen Dank an alle Gemeinderäte und Mitarbeitern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr aus. Das Jahr 2020 war für alle ein turbulentes Jahr mit großen Herausforderungen. Diese werden im nächsten Jahr sicher nicht geringer werden und der Bürgermeister ist auch hinsichtlich der weiteren finanziellen Entwicklung positiv gestimmt.
Der Bürgermeister wünscht den Gemeinderäten und deren Familien eine ruhige Adventzeit und ein gesundes Neues Jahr 2021.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

_____	_____
Bürgermeister	Schriftführer
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat

_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat